



Übersichtsplan M. 1:10000

- Zeichenerklärung
- A. Planungsrechtliche Festsetzungen
  - 1. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschluss (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Anlage 01 zur Drucksache: 0322/2011/BV**

**BEBAUUNGSPLAN**

**Bahnstadt** 61.32.15.06.00  
**Zweiter Bauabschnitt westlich des Gadamerplatzes**

**Aufstellungsbeschluss** Plan vom 30. September 2011

Erster Bürgermeister      Oberbürgermeister      Stadtplanungsamt

**Verfahrensvermerke**  
 Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein (Stand vom ...200...).  
 Vermessungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...2011, in der Zeit vom ...2011 bis ...2011, öffentlich ausgelegen.  
 Stadtplanungsamt

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplanes am ...2011 beschlossen.  
 Hauptamt

**Satzungsbeschluss**  
 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am ...2011, als Satzung beschlossen.  
 Oberbürgermeister

Der Einleitungs- (Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-) Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...2011 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Stadtplanungsamt

Anzeige / Genehmigung

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung**  
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) vom ...2011, in der Zeit vom ...2011 bis ...2011, durchgeführt.  
 Stadtplanungsamt

Ausgefertigt:  
 Heidelberg, den ...2011  
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Gemeinderat hat am ...2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...2011 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.  
 Hauptamt

**Inkrafttreten**  
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...2011, ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan ist damit am ...2011, in Kraft getreten.  
 Stadtplanungsamt

